

Vor allem Biogasanlagen betroffen

Mit Antibiotika möglicherweise belastete Futtermittel auch nach Niedersachsen geliefert

Samstag 26. Juli 2014 - **Hannover (wbn).** Über das EU-Schnellwarnsystem ist das **niedersächsische Verbraucherschutzministerium** darüber informiert worden, dass nicht nur **Nordrhein-Westfalen**, sondern nunmehr auch **Niedersachsen** von Lieferungen eines **niederländischen Futtermittelherstellers** betroffen ist, der in Verdacht steht, mit **Antibiotika verunreinigte Produkte** ausgeliefert zu haben.

Ob die nach Niedersachsen gelieferten Erzeugnisse überhaupt das Antibiotikum Furazolidon enthielten, wird näher untersucht. Furazolidon ist seit 1995 in der EU verboten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind insgesamt neun Betriebe in Niedersachsen von dem niederländischen Betrieb mit insgesamt etwa 490 Tonnen Getreideerzeugnissen beliefert worden. Bei den betroffenen Betrieben handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand überwiegend um Betreiber von Biogasanlagen.

Fortsetzung von Seite 1

Es gibt jedoch auch Ansatzpunkte dafür, dass die aus den Niederlanden bezogenen Getreideerzeugnisse im Landkreis Grafschaft Bentheim an zwei Rinder haltende Betriebe beliefert und dort möglicherweise an Milchkühe verfüttert worden sind. Bis zur abschließenden Klärung darf das bezogene Futter nicht verfüttert, dürfen die Milchvieh haltenden Betriebe keine Milch oder Tiere zur Lebensmittelgewinnung abgeben, und in den Biogasanlagen dürfen belastete Futtermittel nicht eingesetzt werden.

Das Umweltministerium hat die Städte, Landkreise und Gewerbeaufsichtsämter vorsorglich

EU-Schnellwarnung für Niedersachsens Umweltministerium

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 26. Juli 2014 um 11:24 Uhr

kurzfristig informiert und angewiesen, bis zur abschließenden Gefahrenlage sicherzustellen, dass derartiges Material nicht mehr in Biogasanlagen eingesetzt wird. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist durch den Verzehr von Konsummilch nicht von einer Gesundheitsgefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher auszugehen.

Die behördlichen Ermittlungen zur Abklärung des Verdachts werden fortgesetzt.